



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

**119. Sitzung
des Präsidiums
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
am 24. Mai 2011 in Berlin**

Energiewende aus kommunaler Sicht

Beschluss:

- 1. Das Präsidium hält die Energiewende in Deutschland, einen schnellen Atomausstieg sowie die Klimaschutzziele nur mit den Städten und Gemeinden und ihrer Bürgerschaft für erreichbar. Die kommunalen Spitzenverbände müssen daher in den Entscheidungs- und Umsetzungsprozess frühzeitig und umfassend eingebunden werden. Die Planungshoheit der Städte und Gemeinden als bürgernächste Ebene ist zu stärken. Für besonders vom Ausbau der Energieinfrastruktur betroffene Städte und Gemeinden ist ein finanzieller Ausgleich vorzusehen.**
- 2. Das Präsidium sieht in dem schnellen Einstieg in die erneuerbaren Energien, einer dezentralen Energieversorgung, einer verstärkten Energieeinsparung, einer Steigerung der Energieeffizienz sowie einem raschen Ausbau der Energieinfrastruktur Kernelemente einer erfolgreichen Energiewende. Insbesondere die energetische Sanierung im Gebäudebestand ist ohne eine massive Aufstockung der öffentlichen Förderung nicht leistbar.**
- 3. Das Präsidium nimmt im Übrigen die in der Begründung wiedergegebenen Positionen des Deutschen Städte und Gemeindebundes zustimmend zur Kenntnis**

B. Begründung

I. Energiewende und Kommunen

Die Atomkatastrophe in Japan hat deutlich gemacht, dass der Ausstieg aus der Kernenergie und die Energiewende beschleunigt werden muss. Dies ist Konsens in Deutschland und nicht länger ein Kampftema. Nur über die Länge der (Ausstiegs-) Brücke gibt es Diskussionen. Diese Fragen sind u. a. Gegenstand der Gespräche der von der Bundesregierung eingesetzten Ethikkommission. Insgesamt sollten die für eine Energiewende erforderlichen Schritte mit einem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien und einer innovativeren Energietechnik als Chance für den Technologiestandort Deutschland verstanden werden.

Ohne die Städte und Gemeinden in ihrer fünffachen Funktion als verantwortliche Planungsträger für die Ansiedlung von Anlagen der erneuerbaren Energien (Windenergie, Biomasse, Photovoltaik etc.), als öffentlicher Gebäudebesitzer von rund 176 000 Gebäuden, als größter öffentlicher Beschaffer von (umweltfreundlichen) Waren und als Lieferant mit Strom und Wärme (Stadtwerke) sowie schließlich als Vorbild für die Bürger und die örtliche Wirtschaft ist eine schnelle und bezahlbare Energiewende nicht zu schaffen.

Für einen gänzlichen Atomausstieg und einen Einstieg in andere und insbesondere erneuerbare Energien bedarf es einer europäischen Lösung und wahrscheinlich auch eines längeren Prozesses. Jedenfalls lassen sich ein schneller Atomausstieg und eine schnelle Verwirklichung der Klimaschutzziele (bis 2020 Senkung um 40 Prozent gegenüber 1990 und bis 2050 Senkung um 95 Prozent) dauerhaft nicht durch einen vermehrten Import von Atomstrom und auch nicht durch den Ausbau von fossilen und klimaschädlichen Energieträgern erreichen. Erforderlich sind insbesondere eine dezentrale Energieversorgung, der Ausbau der erneuerbaren Energien, ein Mehr an Energieeffizienz und eine stärkere Energieeinsparung.

Eine schnelle und bezahlbare Energiewende bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit geht auch nicht zum Null-Tarif und wird die Verbraucher mit zusätzlichen Kosten belasten. Erforderlich sind daher Transparenz und Ehrlichkeit in der Debatte. Die Energiewende ist zudem ohne massive öffentliche Investitionen nicht erreichbar (Schätzung: Dreistelliger Milliardenbetrag in den nächsten Jahrzehnten). Dies betrifft insbesondere erhebliche Investitionen in den Netzausbau mit einem geschätzten Investitionsbedarf in die Verteilernetze von 25 Milliarden Euro bis 2030, in die energetische Sanierung des Gebäudebestands, den Ausbau der erneuerbaren Energien oder in Forschungsvorhaben wie zum Beispiel der Speichertechnik. Nötig sind auch schnelle und investitionssichere Planungsverfahren.

II. Forderungen und Positionen des DStGB

1. Kommunale Spitzenverbände in Fortentwicklung des Energiekonzepts einbeziehen

Die Bundesregierung hat sechs Punkte für eine beschleunigte Energiewende in Deutschland vorgelegt. Hiervon sind die Kommunen (Bsp.: Ausweisung neuer Eignungsflächen für Windkraftanlagen, Verankerung von Energieeffizienzkriterien für die öffentliche Beschaffung, Senkung der Energiekosten im Bereich der kommunalen Gebäude) elementar berührt. Dies gilt auch deshalb, weil eine grundlegende Energiewende die Kommunen als maßgebliche Akteure sowie auch deren Bürger zwingend braucht und frühzeitig sowie transparent einbinden muss. Beispiele sind der erforderliche Netzausbau, der Bau neuer Windkraft- oder Biomasseanlagen sowie auch der Bau neuer Kraftwerke, die ohne eine Akzeptanz vor Ort nicht möglich sind. Die kommunalen Spitzenverbände müssen daher umfassend in den Prozess der Energiewende eingebunden werden.

2. Dezentrale Energieversorgung stärken

Der DStGB begrüßt die Abschaltung der sieben ältesten Kernkraftwerke und das von der Bundesregierung angestoßene Moratorium. Die Energieversorgung der Zukunft muss deutlich weniger auf zentralen Strukturen, insbesondere nicht durch die Großkonzerne beruhen. Sie muss vielmehr auf einer dezentralen Energieerzeugung und -versorgung unter verstärkter Nutzung der Potenziale erneuerbarer Energien aufbauen. Gerade Stadtwerke investieren aktuell über acht Milliarden Euro in eine umweltfreundliche und dezentrale Energieversorgung für rund fünftausend Megawatt Stromerzeugung. Dies entspricht der Leistung von fünf mittleren Kernkraftwerken. Ein besonderer Schwerpunkt sind hierbei erneuerbare Energien sowie effiziente Gas-KWK-Anlagen, die gleichzeitig Wärme und Strom produzieren und so das Klima schonen.

So tragen gerade die Kommunen und ihre Unternehmen nicht nur als Planungsträger und Verantwortliche für die Ansiedlung von Windenergie-, Biomasse- sowie Photovoltaikanlagen, sondern auch als dezentraler Energieerzeuger und -versorger und damit als mittelständische Wettbewerber dazu bei, dass der derzeitige Anteil der erneuerbaren Energien am Strom auf ca. 17 Prozent angestiegen und nach wie vor bezahlbar ist.

3. Ausbau erneuerbarer Energien / Städte und Gemeinden unterstützen

Zukunftskonzepte zur Nutzung der erneuerbaren Energien (Wind, Biomasse, Photovoltaik, Wasser oder Geothermie), aber auch die aus Wasser- und Abwasseranlagen gewonnene Energie als erneuerbare Energie, sind ohne die Städte und Gemeinden sowie ihre Unternehmen nicht denkbar. Diese sind die entscheidenden Akteure und Gestalter. Schon heute führt dies dazu, dass immer mehr Gemeinden (Freiamt in Baden-Württemberg oder Wesendorf in Niedersachsen) zu einhundert Prozent

aus erneuerbaren Energien versorgt und somit unabhängig von externen Stromlieferanten sind.

Neben der Windenergie und der Photovoltaik besteht insbesondere in der Bioenergie und deren Nutzung im ländlichen Raum ein hohes Potenzial. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist jedoch häufig in den Städten und Gemeinden vor Ort und in der Bürgerschaft mit Widerständen und Konflikten verbunden (Verschandelung der Landschaft, Geräusche und Gestank, Gefahr einer Monokultur, Konkurrenz zum Nahrungsmittelanbau etc.). Klimaschutz auf der einen sowie Natur- und Landschaftsschutz auf der anderen Seite stehen sich mithin oft unversöhnlich gegenüber. Wir brauchen daher nicht nur eine enge Einbindung der Kommunen und der Bürger sowie ein behutsames Vorgehen bei der Energiewende. Erforderlich ist auch eine breite Akzeptanzinitiative, die die Notwendigkeit und den Nutzen gerade der erneuerbaren Energien für eine zukunftsgerechte Energieversorgung offensiv deutlich macht. Dies gilt umso mehr, als dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien kontinuierlich wächst: So wurden allein 38 Prozent des Biomassestroms 2010 schon aus Biogas gewonnen und damit neunzehn Prozent mehr als 2009. Immer mehr Landwirte in Deutschland werden damit zu Stromproduzenten und tragen zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei.

Neben eines „Repowering“ im Bereich der Windenergieanlagen, bei der die Städte und Gemeinden als Planungsträger die maßgeblichen Akteure sind, sind insgesamt dezentrale und bürgerorientierte Konsensmodelle (Genossenschaftsmodelle etc.) beim Ausbau der erneuerbaren Energien einer zentralen und „von außen kommenden“ Energieversorgung vorzuziehen. Diese dezentralen Modelle müssen verstärkt öffentlich gefördert werden. Hierzu gehört auch die Förderung der nachhaltigen Nutzung dieser erneuerbaren Energiequellen und eine hiermit verbundene verstärkte Forschung (Speicherkapazitäten etc.).

4. Energetische Gebäudesanierung im Bestand forcieren – Städtebauförderung ausbauen

Das Ziel der Bundesregierung, den Wärmebedarf des Gebäudebestands bis 2050 auf einen nahezu klimaneutralen Bestand zu senken, ist richtig. Hierfür ist die Verdoppelung der energetischen Sanierungsrate von jährlich etwa ein Prozent auf zwei Prozent erforderlich. Die EU-Kommission will die öffentliche Hand in den Mitgliedsstaaten sogar verpflichten, bis 2013 jährlich mindestens drei Prozent ihrer Gebäudestrukturen energetisch zu sanieren. In den ca. 176.000 kommunalen Gebäuden sowie auch den privaten Gebäuden liegt ein Potenzial zur Energieeffizienzsteigerung von 60 – 80 Prozent. Insgesamt beträgt der Energieverbrauch (Beispiel: Strom) im Gebäudesektor ca. 41 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs (Vergleich Solarstrombranche: 2 Prozent Anteil an Stromerzeugung). Der Verbrauch im Bereich der Gebäude macht damit den mit Abstand größten Faktor aus. Hiermit im Widerspruch steht, dass die energetische Sanierung der Gebäude von der Bundesregierung noch 2011 auf 450 Millionen Euro gekürzt wurde. Im Vergleich hierzu wird etwa die Solarstrombranche

jährlich über die vom Verbraucher zu zahlende Ökoulage beim Strompreis mit ca. 6 Milliarden Euro gefördert.

Auch ist die energetische Sanierung des Gebäudebestands die wichtigste Maßnahme, um den Verbrauch an fossilen Energieträgern nachhaltig zu mindern und die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten zu reduzieren. Gerade die energetische Investition in den Gebäudebestand (30 Millionen Bestandsbauten wurden vor 1985 gebaut) erfordert wegen der hier schlummernden Potenziale und des Erfordernisses der Bezahlbarkeit der Energiekosten nicht primär energieordnungsrechtliche Vorgaben, sondern insbesondere auch eine massive öffentliche Förderung. Vielfach ist schon heute insbesondere bei Bauten der 70-er und 80-er Jahre eine energetische Sanierung von Gebäuden wegen der Höhe der nicht einholbaren Investitionskosten von leicht über 80.000 Euro nicht lohnend. Daher gibt es eine zentrale kommunale Forderung: Der beabsichtigte Wegfall der Förderung für energieeffizientes Bauen noch in den Eckwerten des Bundeshaushalts 2012 (Beschluss des Bundeskabinetts vom 16. März 2011) und damit der Wegfall des Haushaltstitels „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ (2010: 1,35 Milliarden Euro und 2011 noch ca. 950 Millionen Euro) muss gestoppt und in eine massive Ausweitung umgekehrt werden. Ansonsten hätte ein derartiger Kahlschlag für die erforderliche Energiewende, aber auch für die Kommunen und den Klimaschutz erhebliche negative Folgen.

Es ist davon auszugehen, dass das im Energiekonzept der Bundesregierung festgelegte Ziel einer Verdoppelung der Sanierungsquote auf zwei Prozent und damit jährlich mindestens 360 000 Gebäuden ein Fördervolumen von jährlich ca. fünf Milliarden Euro notwendig macht. Diese Förderung würde das Achtfache an Investitionen auslösen, was eine Entlastung des Staatshaushaltes durch zusätzliche Steuern und Vermeidung von Kosten der Arbeitslosigkeit mit sich bringen würde. Es ist daher ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung, wenn BMWi und BMU in ihrem Sechs-Punkte-Plan zur Energiewende am 08. April verkündet haben, für eine verbesserte Gebäudesanierung das bei der staatlichen KfW-Bank zur Verfügung stehende Kreditprogramm auf zwei Milliarden Euro zu verfünffachen. Die Bundesregierung bleibt aber auch mit dem Ziel einer langfristigen Planungssicherheit aufgefordert, ein klares politisches Bekenntnis zur kontinuierlichen Förderung des energieeffizienten Bauens und Sanierens sowie zur Verstetigung der Mittelausstattung für die nächsten Jahre abzugeben und hierfür in den Haushalten 2012 ff. entsprechende Finanzmittel einzustellen.

Eine erneut in Rede stehende und zu befürchtende Kürzung der Städtebauförderung auf nur noch 265 Millionen Euro an Bundesmitteln würde die von der Bundesregierung und dem DStGB getragenen Ziele einer schnellen Energiewende ebenfalls konterkarieren. Sie ist daher nachdrücklich abzulehnen. Stattdessen sind die Städtebauförderungsmittel des Bundes schon wegen ihres Anstoßeffektes (1:8) zumindest auf den alten Stand im Jahre 2010 (ca. 600 Millionen Euro) aufzustocken.

5. Innovative Umwelttechnologie ausbauen

Gerade die Maßnahmen der Energieeinsparung und der Energieeffizienz erfordern neben den genannten Aktivitäten insbesondere auch eine intelligente Energienutzung. Denkende Stromsysteme und -zähler, also „Smart Grids“ oder „Smart Meter“, und damit innovative Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Stadtwerken und den Bürgern als Verbrauchern sind hier die Zukunft. Sie können ebenso zur massiven Energieeinsparung beitragen wie ein Erfolg der Elektromobilität, der Ausbau der insoweit erforderlichen Speicherkapazitäten sowie eine verstärkte Nutzung einer energieeffizienten Beleuchtungstechnik (LED etc.) in unseren Städten und Gemeinden. So werden in Deutschland alleine für die Beleuchtung von Straßen und öffentlichen Plätzen pro Jahr bis zu vier Milliarden Kilowattstunden Strom verbraucht. Dies führt dazu, dass sich allein im Bereich der öffentlichen Beleuchtung und hier der Straßenbeleuchtung ein Einsparpotential von bis zu 1,7 Milliarden Kilowattstunden oder 400 Millionen Euro an Energiekosten pro Jahr ergibt. Eine optimierte Straßenbeleuchtung kann zudem gestalterische Akzente setzen und den Bürgern ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Insoweit bleibt das BMU aufgefordert, die „Daueraufgabe“ eines Aus- und Umbaus der öffentlichen Beleuchtung in den Kommunen in der Zukunft auf hohem Niveau zu fördern.

Bei der im Sechs-Punkteplan der Bundesregierung angesprochenen Einführung hoher Effizienzkriterien für eine öffentliche Beschaffung als rechtlich verbindliche Kriterien muss im Rahmen von Vergabeverfahren gewährleistet sein, dass durch hinreichende (Umwelt-)Zertifizierungen der Produkte die Vollzugsfähigkeit durch die Kommunen gegeben ist.

Auch ist eine Umsetzung der Ziele der nationalen Strategie zur Förderung von Elektromobilität ohne die Mitwirkung der Städte und Gemeinden nicht möglich. So müssen etwa neue Ladeinfrastrukturen für Batterien aufgebaut werden. Auch hierzu ist eine finanzielle Unterstützung des Bundes gegenüber den Kommunen erforderlich.

6. Schneller Netzausbau und Straffung von Planungsverfahren

- Bürgerbeteiligung bei Großverfahren verbessern

Große Infrastrukturprojekte (Stuttgart 21, Hochspannungsleitungen bei Energietrassen etc.) sind mehr und mehr dem Widerstand von Bürgern ausgesetzt. Aber auch viele umweltrelevante Vorhaben nach dem Baugesetzbuch (Massentierhaltung, Windenergie etc.) finden oftmals Gegner in der Bürgerschaft. Maßnahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien werden hierdurch behindert. So sind von den in den kommenden Jahren erforderlichen ca. 3 600 Kilometern Stromleitungen für den Transport der Off-Shore-Windenergie aus der See zu den Verbrauchern – auch angesichts von Bürgerprotesten und zu langen Verfahren – erst weniger als 100 Kilometer gebaut. Eine frühzeitige und transparente Bürgerbeteiligung insbesondere bei Großprojekten nach dem Vorbild des BauGB unter Nutzung innovativer Planungsverfahren (Mediation, Internetveröffentlichung,

Planwerkstätten etc.) kann insoweit sowohl zu einer breiten Akzeptanz wie auch zur Straffung beitragen. Erforderlich sind daher insbesondere bei Großprojekten und Fachplanungen beschleunigte Verfahren und eine Modernisierung der Bürgerbeteiligung.

- **Zielrichtung des NABEG wird unterstützt**

Die Bundesregierung (BMWi) hat ein Eckpunktepapier für ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) mit dem Ziel der Verfahrensvereinfachung vorgelegt.

Die Zielrichtung des NABEG und ein beschleunigter Ausbau der Netzinfrastruktur sowie mehr Partizipation und Transparenz bei der Bürgerbeteiligung werden ebenso unterstützt wie die mögliche Einschaltung „privater Projektmanager“ (Mediatoren) nach dem Vorbild des BauGB. Auch der geplante finanzielle Ausgleich für besonders vom Leitungsausbau betroffene Städte und Gemeinden erscheint sinnvoll. Andererseits kann eine beschleunigte Planung nur gelingen, wenn die Planungshoheit der Städte und Gemeinden als bürgernächste Ebene auch beim Netzausbau umfassend gewährleistet ist und die kommunalen Belange voll inhaltlich berücksichtigt werden.

7. Bündelung der Energiekompetenz auf Bundesebene

Die Energiekompetenz auf Bundesebene sollte an einer Stelle gebündelt werden und nicht auf verschiedene Ressorts (Umwelt, Wirtschaft, Städtebau) verteilt bleiben. Wenn die Energie die Zukunftsfrage unserer Gesellschaft ist, sollte auch die Schaffung eines eigenen Energieministeriums erwogen werden.

C. Zusammenfassung

Die Energiewende in Deutschland und ein schneller Atomausstieg sind ohne die Städte und Gemeinden nicht erreichbar. Erforderlich ist daher eine enge Einbindung der Kommunen in die Fortentwicklung des Energiekonzepts. Eine schnelle und bezahlbare Energiewende muss zwingend eine Stärkung der dezentralen Energieversorgung beinhalten. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind die Städte und Gemeinden in ihrer Rolle als Planungsträger die maßgeblichen Akteure. Hier sind eine breite Akzeptanzinitiative und ein Ausbau mit Augenmaß erforderlich.

Mit ca. 40 % des Gesamtenergieverbrauchs kommt der energetischen Sanierung der öffentlichen und privaten Gebäude eine Schlüsselrolle bei der Energiewende zu. Die angestrebte Verdoppelung der Sanierungsquote im Gebäudebereich auf 2 % ist ohne eine massive Aufstockung der öffentlichen Förderung nicht leistbar. Zur Erreichung der Energiewende bedarf es darüber hinaus des Ausbaus innovativer Umwelttechnologien sowie einer Steigerung bei der Energieeinsparung und der Energieeffizienz. Im Übrigen bedürfen gerade Großprojekte einer verbesserten Bürgerbeteiligung sowie schnellerer Planungsverfahren.